

Blühflächen auf Ackerland

– Fördermöglichkeiten durch AUNaP –

Welche Funktionen erfüllen Blühflächen?

Mit der Aussaat von Blümmischungen auf Ackerflächen wird wertvoller **Lebensraum** für viele Insekten und weitere Tierarten der Agrarlandschaft (z.B. Feldvögel, Hasen, Rehe) geschaffen. Zusätzlich erfüllen Blühflächen wichtige **ökologische Funktionen** für die Landwirtschaft:

- Erhöhung der **Bestäuberleistung** durch Bereitstellung von Nahrungsquellen für Blüten besuchende Insekten (z.B. Wild- und Honigbienen oder Schwebfliegen)
- Verbesserung der **natürlichen Schädlingsregulation** durch Förderung von Nützlingen (z.B. Laufkäfer, Schwebfliegen und Spinnen)
- Steigerung der **Bodenfruchtbarkeit** und des **Bodenlebens**

Wie lassen sich Blühflächen in den Ackerbau integrieren?

Standorte, die sich für die Anlage von Blühflächen besonders eignen, sind ertragsarme oder schwer zu bewirtschaftende Flächen wie beispielsweise:

- **Schlagränder**, z.B. entlang von Wäldern und Gehölzen oder Gewässern
- **Spitzen** von ungünstig geschnittenen Schlägen
- Abflussbahnen
- kleine Schläge in Streulage

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Der Freistaat Sachsen fördert die Anlage von Blühflächen im Rahmen des „Agrarumwelt- und Naturschutzprogramms“ (AUNaP) ab 2015. Folgende Agrarumweltmaßnahmen werden angeboten (Entwurf Stand 15.05.2014):

AL 5c Mehrjährige Blühflächen (835 €/ha)

AL 5d Einjährige Blühflächen (831 €/ha)

Im „Greening“ werden Blühbrachen voraussichtlich zu den ökologischen Vorrangflächen zählen. Förderanträge sind bis zum 15. Mai 2015 bei der zuständigen Außenstelle des LfULG zu stellen.